



## Pressemitteilung zum Gesetzesentwurf Landtag-Drs. 6 / 1216 vom 28.10.2015– Thüringer Gesetz zur Änderung der Rechtsverhältnisse im juristischen Vorbereitungsdienst

Bislang sind die Thüringer Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare Beamte auf Widerruf. Das bedeutet, dass sie für die grundsätzlich zwei Jahre des juristischen Vorbereitungsdienstes den Beamtenstatus verliehen bekommen und als Anwärter in den Höheren Dienst eintreten. Thüringen ist das *einzig*e Bundesland, dass seine Anwärter im juristischen Vorbereitungsdienst verbeamtet, sofern sie EU-Bürger sind. Die Bezüge der alleinstehenden Anwärter betragen bislang 1.242,00 EUR.

### **Dieses Alleinstellungsmerkmal soll nun abgeschafft werden, die Entlohnung soll insgesamt sinken, Familienzuschläge entfallen!**

Der Thüringer Rechtsreferendarverein e.V. als Anlaufpartner und Interessenvereinigung der Referendarinnen und Referendare im Land sieht diese Entwicklung äußerst kritisch und lehnt die geplanten Änderungen in weiten Teilen ab.

- 1) Denn nicht nur bei den jetzigen Anwärterbezügen sind finanziell „große Sprünge“ kaum möglich, da der Großteil des Einkommens für die Anschaffung neuer Kommentarliteratur und aktueller Gesetzestexte aufgewendet werden muss – und das jährlich. Denn kein Referendar möchte seine Klausuren in der jeweiligen Ausbildungsstation oder gar im Examen mit veralteten Hilfsmitteln bewältigen müssen. Derzeit sind für die zugelassenen Kommentare bereits 459,00 EUR aufzuwenden, für jeweils neue Gesetzestexte insgesamt 162,00 EUR.

Zudem haben Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare erhebliche, unvermeidbare Aufwendungen für die Fahrten zu den einzelnen Ausbildungsstandorten zu tragen, da sie nicht in die Vorzüge eines Semestertickets oder Azubi-Tickets kommen, wie es den Studierenden der Thüringer Hochschulen oder den Auszubildenden zusteht. Die Zuteilung zu den einzelnen Gerichten, Behörden, Staatsanwaltschaften und Anwaltskanzleien mag zwar im Bezirk eines Landgerichts erfolgen, doch ist dieser in aller Regel nicht mit dem Stammsitz der Dienststelle identisch und erfordert regelmäßige Mobilität. Doch diese Mobilität ist nicht in der Form ausgeprägt, dass Referendare ein Sonderticket wie das sog. "Hopperticket" nutzen könnten, da dieses erst ab 9 Uhr seine Gültigkeit erlangt, wenn die Referendarsausbildung längst begonnen hat. Auch die Anschaffung eines eigenen PKW ist durch die Anwärterbezüge kaum möglich und in Anbetracht der ökologischen Ziele wenig zielführend.

Für den Fall, dass sich die neu abzufassende Ausbildungsbeihilfe tatsächlich auf ca. 1.100 EUR brutto verringert, wird der Nettobetrag bei geschätzten 850,00 EUR liegen. Dies entspricht **fast 400 EUR weniger pro Monat**, als die derzeitigen Bezüge gewähren. Damit stellt der aktuelle Gesetzesentwurf ein signifikantes Minus zu der bisherigen Vergütung dar! Das Alleinstellungsmerkmal Thüringens entfällt, Universitätsabsolventinnen und -absolventen werden sich überlegen, warum sie in Thüringen bleiben oder gar nach Thüringen kommen sollten!

- 2) Des Weiteren sollte sich Thüringen gerade dieser Alleinstellung bewusst sein. Denn kein anderes Bundesland verbeamtet seine Rechtsreferendare. Dies stellt keinen Standortnachteil, sondern gerade den Reiz dar, auch als Absolvent einer Universität aus einem anderen Ort nach Thüringen zu kommen, um das Referendariat gerade in der Mitte Deutschlands zu absolvieren. Der Föderalismus in Deutschland ist kompetitiv, sodass nicht jedes Konzept dem der anderen Länder entsprechen muss. Thüringen muss sich daher überlegen, ob es nicht besser schon vorhandene Fachkräfte - also die Absolventen der Universität Jena - über das Referendariat gleich an sich bindet, als "fertige"

Assessoren aus anderen Bundesländern erst anzuwerben. Das betrifft nicht nur die landeseigene Verwaltung und die Besetzung der Richterstellen, sondern auch die Posten in der Staatsanwaltschaft, in der Polizeiaufbahn und vor allem auch die in Thüringen niedergelassenen Rechtsanwälte.

- 3) Nicht verständlich ist auch der Unterschied zum Vorbereitungsdienst im Lehramt. Dort wird ein komplett anderer Weg beschritten: Die Thüringer Lehramtsreferendarinnen und -referendare sind ebenfalls Beamte auf Widerruf – und das, obwohl in ihrer späteren Laufbahn eine Verbeamtung in Thüringen fast ausgeschlossen ist! Ein Berufen darauf, dass die spätere Karriere von Rechtsreferendarinnen und -referendaren vorwiegend als Rechtsanwältinnen und -anwälte verlaufen wird und dass deshalb keine Verbeamtung im Referendariat erforderlich sei, widerspricht sich deshalb umso mehr! Zudem ruft das Abweichen von der Besoldung der Lehramtsreferendare eine Ungleichbehandlung hervor, obwohl beide Berufsgruppen Anwärter im Höheren Dienst nach dem erfolgreichen Abschluss ihres Hochschulstudiums sind. Lehramtsanwärterinnen und -anwärter erhalten derzeit einen Anwärtergrundbetrag in Höhe von gegenwärtig 1239,34 EUR bis 1309,97 EUR.
- 4) Betroffen sind zudem weitere Regelungen, die mit der Abschaffung des Beamtenstatus zugleich beseitigt werden: Trennungsgeld und Reisekosten für das Ergänzungsstudium an der DUV Speyer und vor allem der Familienzuschlag. Mit letzterem wird das Land sich für gerade all die jungen Akademikerinnen und Akademiker unattraktiv machen, die eine Familie bereits haben oder eine gründen wollen. Durch dieses neue "Alleinstellungsmerkmal" würde Thüringen eine offene familienfeindliche Politik an den Tag legen, die sich in den Zeiten des demographischen Wandels kein Land mehr leisten kann! Damit begründet Thüringen ein Alleinstellungsmerkmal – als einziges Bundesland, das jungen Familien *keinen* Familienzuschlag mehr gewährt!

---

<b>Anschrift</b>	<b>Kontakt</b>	<b>Vorstand (2015)</b>	<b>Bankverbindung</b>
c/o Landgericht Erfurt Gerichtsfach 24 Domplatz 37  99084 Erfurt	info@thuerref.de www.thuerref.de  Amtsgericht Erfurt Registernummer VR 1876	Stephan Herold ( <i>Vorstands-</i> <i>vorsitzender</i> )  Lucas Behrendt ( <i>1. Stellvertre-</i> <i>ter Vorsitzender</i> )  Christine Hellmuth, Till Buchholz ( <i>weitere Stellvertretende Vor-</i> <i>sitzende</i> )  Conrad Berbig ( <i>Schatzmeister</i> )	Deutsche Kreditbank AG IBAN: DE02 1203 0000 1002 3405 76 BIC: BYLADEM1001